

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank,
Herr Minister Reul.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in der Fassung des Neudrucks in der ersten von zwei Lesungen.

Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in erster Lesung einstimmig angenommen.**

Die Fraktionen haben, wie Sie wissen, vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. Das bleibt auch so, und ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir jetzt so gemeinsam.

Ich rufe auf:

Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16286 – Neudruck

zweite Lesung

Eine Aussprache ist in der zweiten Lesung nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung. Wer jetzt in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? – Gibt es ebenfalls nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in der Fassung des Neudrucks** soeben von uns allen einstimmig **angenommen und damit in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
Drucksache 17/16300

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16357

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zu Protokoll gegeben (*Anlage 1*).

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung, und zwar erstens über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16300. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16300, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Bei der SPD und bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14405 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** soeben mit der festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16357. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16357** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

15 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16231

erste Lesung

Anlage 1

Zu TOP 14 – „Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Wichtigstes Ziel der Novelle des Landesabfallgesetzes ist es, die Fortentwicklung von der linearen Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu stärken. Daher trägt es auch schon die Kreislaufwirtschaft im Namen.

Anlass für die Gesetzesnovelle war die längst fällige Übernahme der von der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgegebenen fünfstufigen Abfallhierarchie. Bei dieser Gelegenheit wurden auch einige inzwischen auf Bundesebene getroffene Regelungen gestrichen. Insgesamt ist das Gesetz nun redaktionell deutlich gestrafft und damit auch übersichtlicher.

Nun aber zu den wesentlichen inhaltlichen Neuerungen:

Die Landesregierung setzt mit der Überarbeitung dem Bundesrecht entsprechend, aber auch darüber hinaus neue Impulse, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Damit werden gleich zwei wichtige Ziele verfolgt: Erstens sollen insbesondere durch den Einsatz von Rezyklaten natürliche Ressourcen auch für künftige Generationen geschont werden. Zweitens wird durch die Kreislaufführung insbesondere von Baustoffen, wertvoller Deponierraum bewahrt, der damit länger zur Verfügung steht. Dies schont auch die Flächen in unserem dicht besiedelten Land.

Dazu dienen insbesondere die neuen Regelungen zu öffentlichen Vergaben. Die öffentliche Hand verfügt allein schon aufgrund der Mengen der Beschaffungen über eine relevante Marktmacht: Das Beschaffungsvolumen der Landesverwaltung NRW beträgt jährlich ca. 50 Milliarden Euro. Sie kann daher mit einer gezielten Nachfrage einen Innovationsschub anstoßen, der zu neuen, nachhaltigeren Produkten oder Dienstleistungen führt.

Insgesamt sind bereits jetzt bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand umweltfreundliche Erzeugnisse zu bevorzugen. Derzeit erfolgen allerdings viele Ausschreibungen der Landesverwaltung ohne explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. An diesem Punkt muss die öffentliche Hand künftig noch stärker ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Dem Baubereich kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Zum einen werden erhebliche Mengen an natürlichen Ressourcen genutzt, zum

anderen fallen bei dem Abbruch von Bauwerken die mit Abstand größten Abfallmengen an. Hier gilt es umso mehr, vom herkömmlichen linearen Wirtschaften zu einer Kreislaufwirtschaft zu finden. Denn hier liegt ein besonderes Potenzial für die Ressourcenschonung. Die Pflichten der öffentlichen Hand bei Bauvorhaben wurden daher gänzlich neu gefasst. Dabei wurden auch die Anforderungen an entsprechende Baustoffe im Gesetzentwurf definiert.

Bei öffentlichen Vorhaben sollen nun ausdrücklich verstärkt Baustoffe eingesetzt werden, die die natürlichen Ressourcen schonen. Zugleich wird aber auch insgesamt ein hohes Schutzniveau sichergestellt, bei dem die anzuwendenden Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen eingehalten werden.

Hierzu trifft das Gesetz folgende Vorgaben, die auch auf die neue Ersatzbaustoffverordnung des Bundes aufbauen:

Im Hochbau sind künftig geeignete und qualitätsgesicherte rezyklierte Gesteinskörnungen insbesondere in Recyclingbeton gleichberechtigt mit Baustoffen, die auf der Basis von Primärrohstoffen hergestellt wurden.

Im Tiefbau sind mineralische Ersatzbaustoffe gleichberechtigt mit Baustoffen, die auf der Basis von Primärrohstoffen hergestellt wurden, sofern diese Ersatzbaustoffe nach der Ersatzbaustoffverordnung verwendet werden können.

Zusätzlich werden Anforderungen an die Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen für alle am Bau Beteiligten im Landesabfallgesetz verankert.

Damit leistet das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Ressourcenschonung und für Innovation im Bausektor.

Insgesamt haben wir hier also einen Gesetzentwurf vorliegen, der den Namen Kreislaufwirtschaftsgesetz auch ausfüllt.

Die Expertenanhörung am 29.11.2021 hat dies bestätigt und einhellig den Gesetzentwurf der Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Einen Punkt möchte ich aber hier besonders herausstellen:

Der Gesetzentwurf beinhaltet nun in den Regelungen für stärker kreislaufwirtschaftsorientierte öffentliche Vergaben nicht mehr nur eine bloße „Soll“-Bestimmung, sondern eine verbindliche Vorgabe, also eine „Muss“-Bestimmung. Teile der Industrie haben darüber hinaus gefordert, dass diese Regelungen nun sogar noch durch ein Klagerecht Dritter forciert werden sollen. Vor einer Einführung des Klagerechts kann ich jedoch

nur warnen: Zum einen sind die öffentlichen Stellen ohnehin aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Rechtmäßigkeit der Verwaltung zwingend an die neuen Regelungen gebunden, hierfür benötigt es kein Klagerecht. Zum anderen wäre bei einer solchen Regelung mit verbreiteten Vergabebeschwerden Dritter zu rechnen. Ein ökologischer Mehrwert ist wegen der ohnehin bestehenden Verbindlichkeit der Regelung fraglich. Es ist aber absehbar, dass die ohnehin schon komplexen öffentlichen Bauvorhaben weiter verzögert würden.

Daher ist von dieser Änderung des Gesetzentwurfs dringend abzuraten.

Insgesamt ist das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz im Landesrecht ein Meilenstein für eine nachhaltigere Wirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen, wie wir es auch den zukünftigen Generationen schulden.

Bianca Winkelmann (CDU):

Im April des vergangenen Jahres haben wir uns als CDU-Landtagsfraktion im Rahmen eines Werkstattgespräch mit dem Thema Kreislaufwirtschaft beschäftigt. Eine der Referentinnen war unter anderem Monika Lichtinghagen-Wirths, die Geschäftsführerin des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes. Kern ihres Vortrages war die künftige Ausrichtung der Leppde Deponie. Unter der Überschrift „metabolon“ entwickelte sich die reine Deponie immer mehr zu einem Forschungs- und Innovationszentrum für Stoffumwandlung und Umwelttechnologien.

Ähnliches steht der Pohlschen Heide im Kreis Minden-Lübbecke bevor. Im August des vergangenen Jahres besuchten die Umweltpolitiker der CDU-Landtagsfraktion die Deponie und machten sich ein Bild von den Planungen für das Entsorgungszentrum. Im Rahmen der REGIONALE 2022 soll sich die Deponie langfristig zu einer Smart Recycling Factory entwickeln.

Bei einem meiner früheren Besuche auf der Pohlschen Heide durfte ich erfahren, dass man heute nicht mehr von Müll und Abfällen spricht. Vielmehr werden sie in einer zeitgemäßen Abfallwirtschaft als Wertstoffe anerkannt. Genau an der Stelle setzt die Gesetzesänderung des Landesabfallgesetzes an. Die CDU unterstützt den Weg von einem Abfallgesetz hin zu einem wahren Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Einige Punkte sind hierbei:

- die Angleichung des Landesgesetzes an Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes und der Europäischen Union;*
- die Übernahme der fünfstufigen Abfall-*

hierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung) als Ablösung der dreistufigen Hierarchie.

Unser gemeinsames Ziel sollte weiterhin die Vermeidung von Abfällen sein. Die Schaffung von Anreizen auf kommunaler Ebene, die Verbesserung des Ressourcenmanagements durch eine Erweiterung der Regelungen zur öffentlichen Beschaffung und auch die Bevorzugungspflicht für ökologisch vorteilhafte Erzeugnisse, unter anderem soll die Anwendung von Recycling-Beton gestärkt werden, sind weitere wichtige Bausteine.

Auch die Anhörung von Sachverständigen, die alle die Novelle begrüßt haben, stärkt uns in der Unterstützung der Änderung des Gesetzes. Denn unter anderem wird die Bevorzugung von Sekundärrohstoffen/Rezyklaten bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen festgeschrieben. Das erhöht die Nachfrage und schont natürlich Ressourcen. Das Beschaffungsvolumen der Landesverwaltung NRW kann Einfluss auf die Marktentwicklung im Bausektor nehmen. Für mineralischen Baustoffe wie für die natürlichen Baustoffe wird die Nachfrage erhöht, indem es eine Gleichschaltung, Gleichberechtigung bei den Ausschreibungen gibt. Das ist wichtig. Ebenfalls bewerten wir die neuen Regelungen als praxisnah und vor allem umsetzbar.

Die Landesregierung hat mit der Überarbeitung des alten Landesabfallgesetzes die Gelegenheit genutzt, neue Impulse zu setzen, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Abfallwirtschaft in NRW umweltbewusster und ressourcenschonender weiterentwickelt. Ich bitte daher herzlich um Ihre Zustimmung.

René Schneider (SPD):

Warum reden Sie in diesem Hause immer noch am Klimawandel vorbei? Dabei ist der Klimawandel längst auch vor unserer Haustüre angekommen. Auch wir in NRW brauchen nicht weniger als einen grundlegenden Wandel in vielen Bereichen der Politik – und auch im Bereich der Abfallwirtschaft, über die wir heute anlässlich der Änderung des Landesabfallgesetzes sprechen.

Traurige Rekorde häufen sich Jahr für Jahr. Auch im Bereich Abfall: Die Zahl an Einwegflaschen, die allein Coca-Cola jährlich produziert (88 Milliarden), würden aneinandergereiht 31-mal zum Mond und wieder zurück reichen. Und Schätzungen zufolge sind bisher 86 Millionen Tonnen Plastik im Meer gelandet (Quelle: Zukunftsinstitut 2019).

Nun bringt die Landesregierung eine Gesetzesänderung vor, die ausschließlich Anpassungen vorsieht, die nötig wurden, weil andere Ebenen sie beschlossen haben. Nur das Mindestmaß wird hier gesetzlich festgeschrieben.

Damit werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, der Aufgabe unserer Zeit nicht gerecht!

Keine Fehler zu machen, bedeutet in diesem Fall nicht, alles richtig gemacht zu haben. Im Gegenteil: Sie vergeben die Chance, dass NRW eine Vorreiterrolle bei der Transformation zur Kreislaufwirtschaft einnimmt. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Hessen oder Berlin sind da weiter. Sie haben bei der Erstellung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte weiterführende Schritte entwickelt, wie sie das „Zero-Waste-Ziel“ erreichen wollen.

Und das ist dringend nötig, denn schon jetzt ist klar, dass – wenn wir den Null-Schadstoff-Aktionsplan erfüllen wollen – unsere Anstrengungen erheblich steigern müssen und alle Akteure der Abfallwirtschaft gefordert sein werden.

Mit ihrer Gesetzesänderung wird das nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Diese Chance hat die Landesregierung, haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP trotz vieler Anregungen nicht genutzt. Allein im Rahmen der Anhörung kamen mehrere gute und umsetzbare Vorschläge zusammen, die Sie gänzlich außen vor lassen und nicht berücksichtigen wollen. Ich offenbare Ihnen deshalb kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir ihrem Gesetz heute deshalb nicht zustimmen werden.

Aus diesem Grund legen wir heute einen Entschließungsantrag vor, der einige gebotene Zukunftsmaßnahmen ergänzt. Ein Beispiel möchte ich aus unseren Vorschlägen herausgreifen. Den Haftungsfonds für Recyclingmaßnahmen. Ein Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen. Ihr Vorschlag ist, analog zur früheren Verwertung von Klärschlamm einen gesetzlichen Haftungsfonds einzurichten, um beim Einsatz von Recyclingbaustoffen den Verwenden im Sinne einer „Produktsicherheit“ mehr Rechtssicherheit zu verschaffen.

Dass das dringend nötig ist, verdeutlicht auch die Tatsache, dass die Ersatzbaustoffverordnung, die sicherstellen soll, dass nur Qualitätsersatzbaustoffe in den Markt zurückkommen, erst am 01.08.2023 in Kraft tritt. Bis dahin wird noch viel Müll den Stoffstrom entlang wandern. Deshalb wäre der Fonds aus unserer Sicht eine wirkungsvolle Sicherheitsstreb, mit der sich das Vakuum

bis zum Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung überbrücken ließe.

Diese Maßnahme wird am Ende nicht vollends Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz in NRW etablieren. Sie ist aber eine Weiche, die wir hier und heute ohne großen Aufwand in die richtige Richtung stellen könnten. In unserem Positionspapier zum verantwortungsvollen Umgang mit Primärrohstoffen haben wir deutlich gemacht, dass es vieler solcher Weichenstellungen bedarf, um zu einer wirkungsvollen Kreislaufwirtschaft zu kommen. Es ist schade, dass Sie das hier nicht sehen wollen und ambitionslos einfach darüber hinweggehen. Das muss in Zukunft anders werden – wir als SPD sind bereit dazu!

Andreas Terhaag (FDP):

Heute beraten wir das vierte Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes. Das Landesabfallgesetz bedarf einer inhaltlichen Überarbeitung, um über bereits mit der letzten Gesetzesänderung vorgenommene notwendige rein redaktionelle Anpassungen hinaus nun auch endlich inhaltlich in Einklang mit dem Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes und der Europäischen Union gesetzt zu werden.

Mit dieser Änderung werden wir die Transformation von der Wegwerfgesellschaft hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft erreichen. Viele natürliche Rohstoffe stehen teils nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung, deshalb ist ihr Schutz gerade auch für zukünftige Generationen von herausragender Bedeutung und unerlässlich, wenn wir unser Land in einem gesunden Zustand den nächsten Generationen vererben wollen.

Rohstoffe wie Beton und Kunststoffe können durchaus problemlos recycelt und wieder in die Kreislaufwirtschaft eingebracht werden. Dieser Prozess spart Ressourcen und auch Energie, was wiederum gut für unsere Umwelt und das Klima ist. So hat die NRW-Koalition beispielsweise die Anwendung von Recyclingbeton im Hochbau bereits in ersten Projekten des Rheinischen Reviers gefördert. Ohne Recycling ist ein Erreichen der Ziele der Kreislaufwirtschaft nicht möglich.

Das vierte Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes betrifft daher insbesondere die Übernahme der fünfstufigen Abfallhierarchie:

Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung.

Die bislang dreistufige Abfallhierarchie aus Vermeidung, Verwertung und Beseitigung wird durch diese Anpassung nun abgelöst. Das vorrangige Ziel dieses Gesetzes ist die Vermeidung von

Abfällen. Gleichzeitig wurden mit der Gesetzesänderung auch überflüssige Doppelregelungen gestrichen.

Das Gesetz schafft auch auf kommunaler Ebene Anreize für eine fünfstufigen Abfallhierarchie. Deren Finanzierung, ebenso wie die der Entsorgungskosten, muss für die Kommunen weiterhin sichergestellt sein. Um dies zu gewährleisten, können Kommunen können ihre zusätzlichen Kosten zur Abfallvermeidung im Kostenansatz über die Entsorgungsgebühr abrechnen. So entsteht kein finanzieller Mehraufwand bei verbessertem Umweltschutz und effektiverer Kreislaufwirtschaft.

Außerdem sollen durch die Erweiterung der Regelungen zur öffentlichen Beschaffung das Ressourcenmanagement insgesamt verbessert und die Ressourceneffizienz damit deutlich gesteigert werden. Zur Förderung der Ressourceneffizienz wird bei der Verwendung von Materialien und Gütern bei Bauvorhaben sowie bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen die bisherige Prüfpflicht durch eine Bevorzugungspflicht für ökologisch vorteilhafte Erzeugnisse ersetzt.

In der Anhörung im November 2021 wurde von allen Sachverständigen die Gesetzesnovelle zur Änderung des Landesabfallgesetzes ausdrücklich begrüßt.

Der Gesetzentwurf steht vollständig im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz. Die Ziele für nachhaltige Entwicklungen stehen klar im Vordergrund und werden nun tatkräftig umgesetzt. Die Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie mit dem Fokus auf Vermeidung sowie der Vorbereitung zur Wiederverwendung steht im Sinne der Devisen „Ressourcen sparsam und effizient nutzen“ und „Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern“.

Das vierte Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes ist ein klares Bekenntnis der NRW-Koalition aus CDU und FDP und des Landes Nordrhein-Westfalen zu mehr Umweltbewusstsein und aktivem Beitrag für eine Kreislaufwirtschaft und damit zu einer gesunden Umwelt. Umweltschutz ist für uns nicht nur eine hohle Phrasen oder Lippenbekenntnisse, sondern vielmehr die aktive Umsetzung und Lösung von Problemen.

Norwich Rüße (GRÜNE):

Was ist eigentlich mit dem schönen Vorhaben von CDU und FDP aus ihrem Koalitionsvertrag geworden, tatsächlich in der Abfallentsorgung etwas zu verändern? Mit dem Ziel, die stärkere

Nutzung von Abfall als Rohstoffressource voranzutreiben? Nicht viel ist daraus geworden.

Eines ist jedenfalls klar: Die Umbenennung des Landesabfallgesetzes in Landeskreislaufwirtschaftsgesetz verspricht viel, substanziell wurde jedoch nur wenig geliefert. Dieses Gesetz wird daher dem Recycling nicht den notwendigen Schub geben. Entgegen dem Eigenlob und all den Beteuerungen der Landesregierung und der Regierungsfraktionen in der Debatte im Ausschuss.

Am Anfang jeder Kreislaufwirtschaft steht die Abfallvermeidung. Im zweiten Schritt müssen wir uns darüber klar sein: Abfall ist nicht wertlos. Abfall kann und soll wiederverwertet werden, wo immer es möglich ist, um unsere Ressourcen zu schonen. Doch wir – die Gesellschaft als Ganzes, unser bestehendes Wirtschaftssystem – verschwenden weiterhin Ressourcen, als gäbe es kein Morgen. Um dem etwas entgegenzusetzen, bräuchten wir jetzt Tempo – eine Formulierung, die Sie ja fleißig nutzen – insbesondere beim Einsatz von Recyclingbaustoffen!

Was Sie stattdessen machen: Das Landesgesetz wird an Änderungen auf Bundes- und Europaebene angepasst. Das ist notwendig, ja. Und es ist gut, dass die fünfstufige Abfallhierarchie nun auch ins nordrhein-westfälische Gesetz übernommen wurde.

Aber das war es dann auch schon. Wirksame Impulse, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken, gibt es leider nicht. Die Namensänderung in Landeskreislaufwirtschaftsgesetz ist wohl tatsächlich das Aufregendste an der ganzen Sache.

Die Anhörung von externen Sachverständigen hat bestätigt, dass der schwarz-gelbe Gesetzesentwurf nicht wirklich Substanz liefert und Konkretisierungen notwendig sind.

So bescheinigte Ihnen ein Experte vom Wuppertal Institut ein zu geringes Ambitionsniveau mit Blick auf eine Vorreiterrolle NRWs bei der Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft. Der Gesetzesentwurf verzichtet an verschiedenen Stellen auf klarere oder ambitioniertere Regelungen, die entsprechende Anreize für unterschiedliche Akteure setzen könnten.

Meine Damen und Herren, so kommen Sie doch nicht weiter. So treten Sie auf der Stelle und mit Ihnen NRW als großes Industrieland.

Wir müssen aber zum Beispiel dringend die Nachfragemacht der nordrhein-westfälischen öffentlichen Auftraggeber für die Zwecke der Kreislaufwirtschaft, der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit mobilisieren. Nur dann können wir einen Beitrag zur tatsächlichen Umsetzung der Abfallhierarchie in der Praxis leisten.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir in der öffentlichen Beschaffung entsprechende Vergaberichtlinien brauchen, damit tatsächlich zunehmend Recyclingbaustoffe eingesetzt werden.

Die Akteure in der öffentlichen Beschaffung haken diesen Punkt im konkreten Vergabeverfahren ansonsten schnell ab. Weil er zu komplex ist und mit hohen Risiken verbunden!

Im § 2 bleiben die Pflichten der öffentlichen Hand jedoch mit Blick auf die grüne öffentliche Beschaffung weitgehend vage und unverbindlich. Der Landesregierung müsste doch klar sein, dass eine gesetzliche Regelung nur dann effektiv ist, wenn der Vollzug auch funktioniert.

*Das gilt ebenfalls für die neue Formulierung zur Gestaltung der kommunalen Abfallgebührensyste-
me in § 9 und die rein appellativen Vorgaben zur Abfallvermeidung. Und die Liste lässt sich weiterführen.*

Was bringen uns geänderte Paragraphen, wenn sie trotz bester Regelungsintentionen praktisch weitgehend bedeutungs- und wirkungslos bleiben werden?

Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande erwarten Taten und Ergebnisse von der Landesregierung, nicht wohlklingende Worte.

Man darf sich als Oppositionspolitiker schon fragen, wann denn die Landesregierung endlich mal ambitioniert loslegen will mit der Realisierung ihrer Versprechungen zur Kreislaufwirtschaft und Zukunftsgestaltung in NRW.

Nennen wir es beim Namen: Diese Gesetzesänderung ist in weiten Teilen ein zahnloser Papientiger. Es steht aber auch nichts sonderlich Falsches darin. Wir werden uns daher enthalten.

Dem Entschließungsantrag der SPD stimmen wir jedoch zu. Wir brauchen zukunftsweisende Maßnahmen, damit das Gesetz seinen neuen Namen Landekreislaufwirtschaftsgesetz wirklich verdient. Der vorgeschlagene Haftungsfonds für Recyclingmaßnahmen zum Beispiel ist eine der Richtungen, in die es gehen könnte und die wir in der Anhörung intensiv diskutiert haben. Ob es eine kommunale Verpackungssteuer braucht, bleibt nach der letzten Novelle des Verpackungsgesetzes und der Pflicht für Gastronomiebetriebe, ab 2023 Mehrwegalternativen anzubieten, abzuwarten. Aber wir finden es richtig und wichtig, dass das Thema auch auf Landesebene angegangen wird.

Entsorgung sein, weil die Entsorger sich weniger mit Sonderregelungen befassen müssen. Aber dafür gibt es keine Fleißpunkte für die Landesregierung.

Die Änderung des zweitens Absatzes über die Ziele des Gesetzes werfen jedoch Fragen auf. Das Land will zur Erreichung der Ziele das in Ausführungsstrichen „möglichst klimaneutrale“ Herstellen, Be- und Verarbeiten und in Verkehr bringen von Erzeugnissen unterstützen. Diese Änderung verdient nicht mal eine Erwähnung. Es ist der peinliche Versuch auf der pseudogrünen Welle mit zu schwimmen. Was soll das eigentlich heißen? Selbst für die Verhältnisse der Landesregierung ist das zu unausgegoren.

Man mag sich daran erinnern. Nach der CDU-Wahlschlappe bei den Bundestagswahlen wurde Hendrik Wüst am 3. November neuer Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und das Wichtigste seiner Regierungsansprache war der sogenannte Klimaschutz. Und jetzt sehen wir hier ein Änderungsgesetz, wonach „möglichst klimaneutral“ hergestellt werden soll. Gemessen an dem eigenen Anspruch ist das dürftig. Aber die Wahrheit ist, wären die Maßnahmen noch konkreter, wäre es sogar noch schlimmer für unsere Bürger.

Was der Ministerpräsident hier unterschlägt, ist eine deutliche Verteuerung der Entsorgungskosten. Im Zuge der politisch-gewollten Abschaltpolitik sinken auch die Kapazitäten für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Denn in den Kohlekraftwerken zur Energieversorgung werden auch Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle, unschädlich gemacht. Die schlafende Landesregierung möchte das gerne unerwähnt lassen. Wenn die Kohlekraftwerke aber abgeschaltet werden, müssen neue Müllverbrennungsanlagen gebaut werden und das bedeutet zusätzliche Kosten für die Abfallentsorgung.

Mehr Initiativen kann man von dieser Landesregierung aber nicht erwarten.

Dr. Christian Blex (AfD):

Die Abfallhierarchie vom Bund als neue Zielvorgabe in das Landesabfallgesetz aufzunehmen, bedeutet noch lange keine abfallarme Kreislaufwirtschaft. Aber es dürfte ein Nettoplus für die

